

Einführung einer Maßnahme zur Förderung im Jugendbereich

Erläuterung zu dieser besonderen Maßnahme:

Zur Verbesserung des Spielbetriebes soll es im begründeten Einzelfall ermöglicht werden, dass Jugendspieler zusätzlich zu ihren Spielen im Verein A in einer Erwachsenenklasse (F/M 19+) im Verein B als Jugendspieler in einer Jugendmannschaft starten können.

Voraussetzungen:

- Der Verein A hat keine Jugendmannschaft in der entsprechenden Altersklasse: J15-18. Dann könnte der Jugendspieler im Verein B in der Altersklasse U16 oder/ und U18 spielen.
- Alle Beteiligten müssen ihre schriftliche Zustimmung zu diesem Schritt geben. Bei Volljährigkeit entfällt die Unterschrift des Personensorgeberechtigten.
- Der Antrag muss beim zuständigen Landesfachwart des abgebenden Vereines gestellt werden. Er erteilt die Genehmigung und leitet diese dem Antragstellenden Verein zu. Weiter informiert er die Geschäftsstelle der DFBL
- Diese Maßnahme ist auf zwei (2) Vereine beschränkt.
- Der Antrag ist auf eine Saison beschränkt und muss zur Verlängerung neu gestellt werden.
- Dieser Antrag ist spätestens zu folgenden Terminen zu stellen:

15.04.20.... Feldsaison

15.10.20.... Hallensaison

Zum Nachweis der Spielberechtigung reicht es aus, wenn der Startpass (Verein A) und die Ausnahmegenehmigung Zweitstartrecht Jugend (von allen Beteiligten unterschrieben) vorgelegt wird.

Eine Mitgliedschaft in beiden betroffenen Vereinen ist aus versicherungstechnischen Gründen selbstverständlich.